



## Grundsätze der Förderung für das Wolfgang Schulenberg-Programm

Das Stipendienprogramm verfolgt das Ziel, nicht-promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch Gewährung eines Reisekostenzuschusses die Teilnahme an internationalen Tagungen im Ausland zu ermöglichen.

Es richtet sich zum einen an Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Förderung von max. 800 Euro erhalten können. Zum anderen werden Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang mit max. 400 Euro gefördert.

1. Stipendien werden nur an Personen vergeben, die auf einer internationalen Tagung im Ausland einen Vortrag halten oder ein Poster vorstellen.
2. Reisen zu Tagungen in Deutschland werden von diesem Programm nicht unterstützt.
3. Nachträgliche Bewerbungen nach Abschluss einer besuchten Tagung sind nicht möglich.
4. Eine Mehrfachförderung pro Jahr ist **nicht** möglich. Erneute Bewerbungen in späteren Jahren sind aber möglich. Auch die Tatsache, dass man bereits in einem Vorjahr eine Förderung des Wolfgang Schulenberg-Programms oder des Kongressstipendien-Programms erhalten hat, ist kein Ausschlusskriterium, ist aber auf dem Antragsformular zu vermerken.
5. Voraussetzung für die Gewährung des Stipendiums ist die Vorlage einer schriftlichen Zusage der Organisatoren der Tagung, dass der angemeldete Vortrag oder das Poster für das offizielle Programm angenommen worden ist und dass bei mehreren Autoren die Person, die den Antrag stellt, an erster Stelle steht.
6. Der Antrag besteht aus einem ausgefüllten Bewerbungsformular, dem von **allen BewerberInnen** folgende Anlagen beizufügen sind: (1) eine Kurzfassung des Vortrages oder Posters und (2) die schriftliche Bestätigung der Annahme des Vortrages oder Posters durch die Organisatoren der Tagung, eine (3) Kurzbiographie sowie (4) eine kurze Stellungnahme eines / einer betreuenden Hochschullehrers / Hochschullehrereins zum Antragstellenden sowie der Bedeutung der Tagung. **Doktorandinnen** reichen zudem ein: (5) Zeugnis der Abschlussprüfung, die zur Annahme als DoktorandIn befähigt;
7. Der gewährte Zuschuss richtet sich nach den entstehenden Kosten und wird deshalb unterschiedlich hoch ausfallen. Er kann für DoktorandInnen maximal 800 € betragen. Für alle anderen BewerberInnen beträgt der Zuschuss maximal 400 €.
8. Stipendien werden nur an Personen vergeben, die keine finanzielle Unterstützung durch andere außeruniversitäre Stellen (z.B. Stiftungen) bekommen; bei ergänzender Finanzierung durch nicht universitäre Dritte muss der UGO-Zuschuss zurückgezahlt werden.

9. Anträge können jederzeit gestellt werden. Für Tagungen in den Monaten April bis September müssen die Anträge jeweils bis spätestens zum 1. März eines Jahres, für Tagungen in den Monaten Oktober bis März bis spätestens zum 1. September eingereicht werden. Die Universitätsgesellschaft entscheidet zweimal im Jahr über die eingegangenen Anträge.

10. Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Empfänger/in, nach Abschluss der Tagung unaufgefordert einen Beleg über die erfolgte Zahlung der Tagungsgebühr und je eine Kopie der Titelseite des offiziellen Tagungsprogramms sowie der Seite darin vorzulegen, auf der der Vortrag oder das Poster angekündigt wird.

11. Die UGO setzt bei den Stipendiaten die Bereitschaft voraus, dass diese sich und ihren Forschungsgegenstand auf Einladung der UGO im Rahmen einer UGO-Veranstaltung vorstellen.

**Bewerbungen an:**

[ugo-antraege@uni-oldenburg.de](mailto:ugo-antraege@uni-oldenburg.de)